

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bh-30-304/23

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 24.04.2023  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:**Antrag: Zur teilweisen Entfernung der Poller im Bereich Friedrich Engelsstraße  
 (Antrag der GV Frau Schulz und Herrn Mika)

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Amtsleiter \_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	11.05.2023					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-304/23
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die GV beauftragt den Bauhof der Gemeinde Borkheide, sämtliche Holzpoller im Bereich FriedrichEngels-Straße entfernen.

Ausgenommen der Poller:

- Zwischen Ringstraße und Ludwig-Jahn-Straße, beidseitig
- Vor dem Netto Einkaufsmarkt
- Ecke Meisenweg im Bereich Bäcker/Frisör (5 Poller)

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

- Da im Bereich der Poller ein erheblich höherer Aufwand zur Pflege der Versickerungssielen besteht und dieser Mehraufwand aktuell durch unsere Bauhofmitarbeiter nicht zu bewältigen ist.

Seinerseits hat bereits der Kreisstraßenbetrieb die Pflege der Sielen im Bereich der Poller abgelehnt. Bereits jetzt ist das Bankett im Randbereich oberhalb der Straßenkante gewachsen,

eine Entwässerung der Straße ist somit nicht mehr gewährleistet.

- Eine Bepollung ist in diesen Bereichen nicht mehr notwendig, da die Poller seinerzeit zur Verhinderung des Parkens auf dem Grünstreifen errichtet wurden. Da in diesen Bereichen kleinere Gewerbe ansässig waren, hatten die Poller zu seinerzeit auch ihre Berechtigung, allerdings sind dort ein Großteil der Gewerbe nicht mehr vorhanden. Außerdem ist ersichtlich, dass die Bereiche, an denen keine Poller stehen, weder zerfahren, noch beschädigt sind. Ein unberechtigtes Parken ist also nicht feststellbar und der Zweck die Bepollung ist nicht mehr gegeben. Eine Unverhältnismäßigkeit, in Betracht des Mehraufwandes für unsere Bauhofmitarbeiter, gegenüber dem nicht vorhandenen Nutzen ist gegeben und sollte bereinigt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Unterhaltung und die Pflege der Regenmulde unterliegt dem Kreisstraßenbetrieb. Der Bauhof hat hier keine Unterhaltungspflicht. Der Kreisstraßenbetrieb wird nach Entfernung der Poler über den Sachstand informiert, um seiner Unterhaltungspflicht ungehindert nachkommen zu können.